



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: VPA/04/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.10.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:04 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jochen Semle	ab 16:05 Uhr, TOP 1 öSi
Frau Stadträtin Barbara Leininger	online
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Jürgen Köhler	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	Vertretung für Stadträtin Francesca Pane
Frau Stadträtin Veronika Hagn	
Entschuldigt	
Frau Stadträtin Francesca Pane	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Sachstand IRMA (Mündlicher Bericht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)	4
2. Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0643/25	5
3. Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0590/25	9
4. Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung - FwKS) hier: Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Neukalkulation der Gebührensätze (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0608/25	10
5. Institutionelle Mitgliedschaft Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0550/25	14
6. Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, des Dienstbetriebes und der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen in städtischer Trägerschaft (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0599/25	15
7. Änderung der Plakatierungsverordnung (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller) Vorlage: V0605/25	24
8. Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Tochter-/Enkelgesellschaften; Neufassung der Zweckverbandssatzung und der Gesellschaftsverträge (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0712/25	24
9. Sachstand Wiederbesetzungssperre 2025 (Mündlicher Bericht Herr Kuch)	30

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 8 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Tochter-/Enkelgesellschaften;
Neufassung der Zweckverbandssatzung und der Gesellschaftsverträge
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
V0712/25

- 9 . Sachstand Wiederbesetzungssperre 2025
(Mündlicher Bericht Herr Kuch)

Danach gibt der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

1. **Sachstand IRMA (Mündlicher Bericht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass sich IRMA (Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e. V.) aufgelöst habe. Die Institution sei eine alte, ehrwürdige Einrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit gewesen, die im Jahr 2008 gegründet worden sei. Damals habe IRMA als Pionierin der regionalen Kooperation gegolten. Inzwischen sei die Zusammenarbeit vielfältig und nahezu zur Regel geworden, beispielsweise durch Initiativen wie Transform 10, das Digitale Gründerzentrum oder die Urban Air Mobility Initiative. Es gebe daher zahlreiche Formen der Kooperation. Seit sie im Vorstand und in der Mitgliederversammlung von IRMA tätig gewesen sei, habe man immer wieder diskutiert, ob IRMA noch gebraucht werde. Dies sei nicht primär unter monetären Gesichtspunkten geschehen, obwohl die Mitgliedsbeiträge bei rund 70.000 Euro gelegen hätten. Vielmehr habe man die Frage gestellt, ob durch IRMA Doppelstrukturen entstünden, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderer und die bestehenden anderen Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation. Es sei nicht gelungen, trotz vieler Diskussionen ein schlüssiges Geschäftskonzept für die Zukunft zu entwickeln. Vor etwa einem Jahr habe sich zudem der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen von IRMA verabschiedet. Danach seien nur noch drei große Gebietskörperschaften und der Landkreis Pfaffenhofen verblieben, dessen Austritt unmittelbar bevorstanden habe. Im Kreistag sei IRMA sehr kritisch gesehen worden, sodass kaum Chancen bestanden hätten, eine Kehrtwende in der politischen Willensbildung herbeizuführen. Wäre Pfaffenhofen ausgeschieden, hätte IRMA nur noch vom Landkreis Eichstätt und der Stadt Ingolstadt getragen werden können, was nach Auffassung seitens Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nicht mehr mit dem Regionalmanagement vereinbar gewesen wäre. Darüber hinaus hätte sich die Finanzierungsfrage noch deutlicher gestellt. Nach langen Überlegungen sei man im Vorstand zu dem Ergebnis gekommen, dass es nur noch einen Weg gebe: eine geordnete Abwicklung und die Auflösung des Vereins. Sie bedauert diesen Schritt, hält ihn jedoch für den richtigen Weg. Mittlerweile gebe es viele Formen der Zusammenarbeit. Man überlege zudem, wie die Mitarbeiter weiterbeschäftigt werden könnten.

Stadträtin Hagn möchte wissen, in welchem Zeitraum das Ganze abgewickelt werde, wie das weitere Vorgehen sei und ob und wenn ja, was es zu verteilen gebe.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet an ihre Vorrednerin gewandt, dass zunächst Gehälter und Abfindungen im üblichen Rahmen bezahlt werden müssten. Man versuche, den Mietvertrag zu beenden. Zu Liquidatoren seien der erste und zweite Vorstand sowie der derzeitige Geschäftsführer bestellt worden, die die geordnete Abwicklung übernehmen würden. Nennenswerte Restbeträge würden nicht verbleiben; die verbleibenden Mittel sollten gemäß Satzung an die Technische Hochschule Ingolstadt für die MINT-Förderung gehen, da diese Projekte dort weitergeführt würden.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 2 . Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0643/25**

Antrag:

Der aktuelle Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird bekanntgegeben.

Herr Kuch berichtet, dass der Ausgangspunkt für den heutigen Bericht die Beschlussfassung des Stadtrats vom 17. Oktober 2023 sei. Damals habe der Stadtrat das Referat I beauftragt, ein bis 2027 befristetes Pilotprojekt zur Erarbeitung und Umsetzung des städtischen Digitalisierungskonzeptes durchzuführen und in Teilprojekte auszurollen. Zudem sei beschlossen worden, jährlich über den Fortschritt zu berichten. Der Schwerpunkt habe zunächst auf dem Aufbau von Steuerungsstrukturen und der schnellen Bereitstellung von Onlineangeboten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen gelegen. Damit sei man erfolgreich gewesen, denn Ingolstadt liege beim Onlineangebot weiterhin auf Platz 2 in Bayern und unter den Top 5 in Deutschland. Seit diesem Jahr habe sich der Fokus verschoben. Nach Sicherstellung des digitalen Inputs durch zahlreiche Onlineangebote gehe es nun um die Digitalisierung interner Prozesse, die Einführung eines zentral gesteuerten Datenmanagements und die Vorbereitung von KI-Projekten. Im vergangenen Jahr habe man daher organisatorische und technische Strukturen im IT-Amt und Projektmanagement geschaffen. Dazu habe eine Organisationsuntersuchung mit externer Begleitung stattgefunden, deren

Abschlussbericht der Vorlage als Anlage beiliege. Geplant sei, dass die Firma Next-Digital zusammen mit dem technischen Leiter des IT-Amtes die Ergebnisse sowie die darauf aufbauenden Pilotprojekte zu Datenmanagement und Automatisierung durch KI in einer Woche im Stadtrat vorstelle. Für die heutige Sitzung schlägt er vor, Fragen aufzunehmen und – soweit möglich – direkt zu beantworten oder ansonsten im Stadtrat zu klären.

Stadtrat Wittmann regt an, die digitale Beantragung von Sterbeurkunden zu prüfen. Die Geburt könne bereits online angemeldet werden, die Sterbeurkunde jedoch nicht. Dies sei bereits vor drei Jahren Thema in der Bürgerversammlung in Etting gewesen, und seitens des damaligen Oberbürgermeisters habe eine Zusage zur Prüfung vorgelegen. Der Hinweis erfolge, weil Versicherungen die Sterbeurkunde innerhalb von vier Wochen verlangten, um Vorschüsse zu gewähren. Ohne diese Unterlagen könnten Angehörige die hohen Kosten einer Beerdigung – oft bis zu 15.000 Euro – nicht vorfinanzieren. Digitale Möglichkeiten würden eine erhebliche Erleichterung darstellen, auch für Angehörige. Es handle sich um echte Härtefälle, weshalb er eine Umsetzung dessen als sehr wichtig ansehe.

Herr Kuch erklärt an seinen Vorredner gewandt, dass er das Problem kenne und nachvollziehen könne. Vor ein bis zwei Jahren habe es aufgrund von Krankheitsfällen im Standes- und Bestattungsamt bereits einen großen Engpass gegeben, und das Thema sei damals schon relevant gewesen. Der aktuelle Stand des Projekts zur digitalen Anzeige von Sterbefällen sei jedoch nicht bekannt, werde aber bis zur Stadtratssitzung geklärt.

Stadtrat Mittermaier erinnert sich, dass er das Thema bereits vor drei Jahren angesprochen habe, da es bei Audi auffällig geworden sei. So hätten Angehörige damals bis zu sieben oder acht Wochen auf die Unterlagen warten müssen, wodurch auch interne Sterbegeldzahlungen nicht möglich gewesen seien. Mittlerweile sei der Prozess auf maximal vier Wochen verkürzt worden. Dennoch sei jeder Tag entscheidend, und eine digitale Lösung könne die Bearbeitung weiter beschleunigen. Dies wäre für viele Menschen, die sich in einer schwierigen Situation, befinden würden, eine erhebliche Hilfe.

Herr Müller bestätigt, dass sich das digitale Antragsverfahren für Sterbeurkunden bisher noch nicht im digitalen Angebot befinde, weil diverse persönliche Unterlagen zur Ausfertigung beizubringen seien. Außerdem würden die Antragsverfahren meist über

Bestattungsunternehmen laufen. Wenn die Bestatter oder die Antragssteller persönlich mit dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Engpasses oder einer wirtschaftlichen Notwendigkeit der Stadtverwaltung die Situation anzeigen, würden diese Vorgänge seitens der Verwaltung priorisiert mit einer Wartezeit von maximal einer Woche behandelt werden.

Die Digitalisierung sei das Zauberwort für fast alle Verwaltungen, ob das im Bund, im Land oder in der Stadt sei, meint Stadtrat Grob. Insofern sei es elementar, dass diese funktioniere und voranschreite. Gerade hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung sei es unmöglich auf die Digitalisierung, der Entbürokratisierung und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zu verzichten. Dies seien Möglichkeiten, auch mit weniger Personal zukünftig effizient und besser zu werden. Deshalb zeige er sich über den in der Vorlage der Verwaltung befindlichen Vorbehalts "Sollten die Ressourcen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen dauerhaft nicht besser werden.", überrascht. Schließlich sei die Weiterentwicklung der Digitalisierung ohne Alternative. Sonst werde man aus seiner Sicht weder Bürgernähe, noch Bürgerservice, noch Zufriedenheit in der eigenen Mitarbeiterschaft, noch effektive Verwaltung zukünftig schaffen. Wenn die Digitalisierung nicht funktioniere, werde es mit dem zwingend notwendigen Personalabbau immer schwieriger. Angesichts des angespannten Verwaltungshaushaltes werde man mittelfristig um die Personalreduzierung nicht herumkommen. Dies gehe nur durch Digitalisierung, selbst wenn sie anfangs Geld koste.

Stadtrat Semle zeigt sich über den erweiterten Blick seitens Stadtrat Grob erfreut. Man warte auf die Einführung weiterer Bereiche. Derzeit würden in vielen internen Gebieten der Verwaltung Digitalisierung passieren, was die Bürger jedoch teilweise nur indirekt betreffe. Er habe gehofft, durch die Darstellung besser zu verstehen, wo der Digitalisierungsprozess stecke. Dies sei ihm jedoch nicht gelungen. Nichtsdestotrotz sei es erfreulich, in Bayern ganz vorne mit dabei zu sein, auch wenn das bedeute, dass Bayern insgesamt bei der Digitalisierung noch deutlich zurück liege.

Herr Kuch geht auf die Wortmeldung seitens Stadtrat Grob ein. Die notwendige Konsolidierung sei in den kommenden Jahren ohne massive Digitalisierung und Automatisierung interner Prozesse nicht zu schaffen. Er stimmt Stadtrat Semle zu, dass digitale Angebote entscheidend seien, da ohne digitalen Input keine Prozesse digitalisiert werden könnten. Man sei bisher erfolgreich gewesen, müsse jedoch die vorhandenen Ressourcen im IT- und Digitalisierungsbereich berücksichtigen. Er wolle bei neuen Onlineverfahren und -angeboten künftig genauer hinsehen. Manche bestehende

Onlineangebote würden zwar das Ranking verbessern, seien aber bei geringer Nutzung nicht wirtschaftlich. Daher werde der Fokus stärker auf interne Abläufe gelegt werden. Er führt weiter aus, ein einheitliches Datenmanagement sei unerlässlich, wie auch der Bundes-Digitalisierungsminister bei seinem kürzlich in Ingolstadt erfolgten Vortrag, betont habe. Pilotprojekte zur KI-Nutzung im Antragsmanagement seien gestartet worden, um Sachbearbeiter zu entlasten. In einer ersten Stufe solle Künstliche Intelligenz Anträge prüfen, bevor sie zur Bearbeitung gelangten. In einer zweiten Stufe sei eine automatisierte Bearbeitung geplant. Die personelle Aufstellung sei so konzipiert, dass man mit vorhandenen Ressourcen auskomme. Allerdings müsse die fortlaufende Administration berücksichtigt werden, ebenso wie die Datensicherheit und die bevorstehende Zertifizierung zum Informationssicherheitsmanagementsystem der Stadt. Herr Kuch weist darauf hin, dass eine „Digitalisierungsdividende“ nur durch vorherige Investitionen erreichbar sei. KI-Anwendungen seien kostenintensiv, daher prüfe man, was intern entwickelt werden könne und wo externe Lösungen sinnvoll seien. Zudem gebe es Kooperationen, etwa mit Nürnberg, und Bestrebungen zur Zentralisierung, um Doppelentwicklungen zu vermeiden. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen sei ein umfassender Ausbau nicht möglich. Man wolle Pilotprojekte mit dem vorhandenen Bestand fortführen und durch Digitalisierung gewonnene Stellen teilweise umschichten. Ohne Investitionen könne die digitale Dividende nicht vollständig gehoben werden.

Im Bürgerservice-Portal der Stadt Ingolstadt sei das Onlineverfahren für Sterbeurkunden bereits aufgeführt, informiert Herr Müller. Bei der Ausfertigung der Sterbeurkunde brauche man die Nachweise durch persönliche Dokumente, was in der Regel Klärung der Verwandtschaftsverhältnisse durch das Belegen durch Personenstandsbücher erfolge. Bei der Online-Beantragung von Führungszeugnissen habe man feststellen können, dass die Bürger auf persönliche Termine und Vorsprachen im Rathaus, trotz mehrfachem Hinweis im Onlineportal, fixiert seien. Daraus schließt er, dass seitens der Stadtverwaltung mehr Werbung für das Onlineservice-Portal gemacht werden müsse. Insofern habe man zwar das Onlineverfahren bei der Beantragung von Sterbeurkunden, jedoch müsse dies auch genutzt werden.

Stadtrat Köstler fragt an Herrn Kuch gewandt, ob man für die Umsetzung der Digitalisierung die nötigen Fachleute bereits in der Verwaltung habe, oder ob für bestimmte Prozesse immer noch Dienstleister eingekauft werden müssten.

Auf die Frage seitens Stadtrat Köstler, könne er keine pauschale Antwort geben, so Herr Kuch. Im Rahmen der Pilotprojekte werde sich zeigen, wo man an die Grenzen stoße, und Dinge einkaufen müsse. Auf der anderen Seite habe die unsichere wirtschaftliche Lage in der Region für die Stadt Ingolstadt einen Vorteil, da bei den IT-Fachkräften zurzeit eine gewisse Fluktuation herrsche. Gerade in den Bereichen Technik, Datenmanagement und Cyber-Sicherheit habe die Stadtverwaltung vier bis fünf Topleute aus der freien Wirtschaft gewinnen können, die früher wohl eher nicht in eine öffentliche Verwaltung gegangen wären. Er bezweifelt jedoch, dass solch eine Situation anhalten werde.

Stadtrat Wittmann fragt, welche Unterlagen man bei der Online-Beantragung der Sterbeurkunden beifügen müsse, wenn Herr Müller sage, dass daran scheitere. Denn so wie es sich gerade darstelle, lasse sich das Ganze online einfach ausfüllen.

Herr Müller erklärt an seinen Vorredner gewandt, dass bei dem Verfahren jedoch die speziellen Verwandtschaftsverhältnisse durch eine Eheurkunde, Personenstandsbücher oder Erbscheine belegt werden müssten. In der Praxis bestehe das Problem, dass diese Unterlagen stückchenweise kämen, weswegen sich die Bearbeitungszeit teilweise über Wochen hinziehe.

Stadtrat Wittmann fragt, ob nicht eine Fotografie der Unterlagen reiche und diese dem entsprechenden Amt gesendet werde.

Nach wie vor besage das Recht, dass der zuständige Stelle Originale vorgelegt werden müssen, so Herr Müller an Stadtrat Wittmann gerichtet.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass das ganze Onlineverfahren nichts nütze, wenn in der Praxis immer noch persönlich Originaldokumente vorgelegt werden müssten.

Der Bericht wird bekanntgeben.

Beratend

- 3 . Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0590/25**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Herr Müller weist daraufhin, dass es sich bei der Taxiordnung nicht um die Tarifordnung, die die Gebühren regelt, sondern um die Betriebsordnung, die den organisatorischen Rahmen der Wahrnehmung der Taxikonzessionen im Stadtgebiet festlegt, handle. Man habe in Paragraph 2 „Bereitstellung der Taxis“ nun nach ein paar Bitten aus der Vergangenheit und einer Anforderung aus dem letzten Jahr vom Landrat in Pfaffenhofen geregelt, dass zur Zeit des Barthelmarktes die Taxiunternehmen sowohl in Ingolstadt und Manching gegenseitig den Taxiverkehr wahrnehmen können, auch wenn es nicht ihr Konzessionsgebiet sei, um unnötige Leerfahrten zu vermeiden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

4 . Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung - FwKS)

hier: Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Neukalkulation der Gebührensätze

(Referent. Herr Müller)

Vorlage: V0608/25

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FwKS) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Herr Müller geht auf die aufgetretenen Nachfragen, dass der Ansatz für die Nutzung von Mehrzweckfahrzeugen beziehungsweise Mannschaftstransportwagen mit dem Ausrückestundensatz in Höhe von 281 Euro zu günstig sei, aus der Sitzung der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz seitens Stadträtin Mayr ein. Dafür

habe man einen imaginären Einsatz durchgerechnet. So berechne man die Ausrückstundenkosten minutengenau. Die Streckenkosten würden dabei den größten Umfang der Rechnung einnehmen. Daneben gebe es die Kosten der Ausrückzeit plus das entsprechende sich im Einsatz befindliche Personal. Wenn mehr Personal ausrücke als vor Ort dann tatsächlich eingesetzt, würden auch nur die tatsächlich eingesetzten Kräfte abgerechnet werden. Er geht auf die zweite Frage ein, die sich auf den Abschnitt 5 „... die Pauschalgebühren für Einsatzkräfte in besonderen Fällen“ beziehe, bei der die Absicherung eines Fußballspiels im Audi-Sportpark mit einer Pauschalgebühr untersetzt sei. Im Gegenzug gebe es die Ziffer 3, die den Einsatz von Sicherheits- beziehungsweise Wachdienstpersonal bei sonstigen Veranstaltungen regle. Dies sei gerade der Unterschied, dass unter diese Ziffer auch sonstige Sportveranstaltungen, die mit Brandsicherheitswachen bestückt seien, fallen würden. Ausschließlich der Einsatz im Audi-Sportpark sei mit einer Pauschale berechnet, weil die zeitliche Dauer in der Regel mit der Besetzung von Brandsicherheitswachen, aber auch Verbindungsbeamten und sonstigem Einsatzpersonal sehr unterschiedlich sei. Mittels eines Pauschalsatzes sei der Verwaltungsaufwand praktikabler.

Stadtrat Wittmann könne die Ausführungen seitens Herrn Müller nachvollziehen. Allerdings verstehe die Bevölkerung nicht, wenn die Freiwillige Feuerwehr unterstütze, warum eine relativ hohe Rechnung gezahlt werden müsse. Wenn beispielsweise der Volkstrauertag in der Gemeinde begangen werde und die Freiwillige Feuerwehr dabei sei, gehe er davon aus, dass das ehrenamtlich und kostenlos sei. Schließlich werde dabei auch kein Fahrzeug eingesetzt. Andererseits habe es vor circa eineinhalb Jahren in Gerolfing einen Katastrophenfall gegeben, bei dem es auf einen Quadratkilometer mehrere 100 Liter geregnet habe, mit der Folge, dass die Keller vollgelaufen seien. Um den Bürgern zu helfen, sei die Freiwillige Feuerwehr zum Einsatz gekommen. Anschließend hätten die Leute hohe Rechnungen erhalten. Für solch einen gearteten Fall stellt sich Stadtrat Wittmann die Frage, ob es nicht möglich sei, dass der Oberbürgermeister eine billige Ausführung beschließen oder unterschreiben könne, dass es sich um eine regional begrenzte Katastrophe handle und insofern nur Pauschalansätze für die Kostenberechnung zum Tragen kommen würden. Wenn ein Katastrophenfall ausgerufen werde, übernehme der Freistaat die Kosten und nicht die Bürger privat.

Im letzten Jahr hatte es das Sommerstarkregeneignis gegeben, in dem im Stadtgebiet Ingolstadt kein Katastrophenfall ausgelöst wurde, informiert Herr Müller. Zwar seien die Regionen rund um Ingolstadt von einem Katastrophenfall betroffen

gewesen, aber das Stadtgebiet selbst nicht. Insofern seien alle Einsätze als normale Feuerwehreinsätze abgerechnet worden. Nach der städtischen Kostensatzung gebe es grundsätzlich keine Trennung zwischen Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr. Die klassischen technischen Hilfeleistungen, wie den Keller auszupumpen, seien in der Gebührenordnung entsprechend verortet. Beim Katastrophenfall gebe es grundsätzlich den Entschädigungsfonds des Freistaates, der sehr aufwändig nachgewiesen werden müsse. Während der Corona-Pandemie hätten diese Nachweise für die Kostenübernahme die Stadtverwaltung Jahre beschäftigt.

Stadtrat Wittmann erklärt, dass es nicht um den großen Katastrophenfall gehe, sondern um örtlich begrenzte Starkregenfälle, die in der Zukunft vermehrt auftreten werden. In Gerolfing sei der Regen so stark gewesen, dass zum Beispiel auf dem Golfplatz 30 Zentimeter Wasser gestanden habe und zahlreiche Keller vollgelaufen seien. Es gebe durchaus auch viele Betroffene, die selbst jahrelang bei der Freiwilligen Feuerwehr Mitglied gewesen seien und trotzdem die hohen Rechnungen tragen müssten. Die Betroffenen würden sich fragen, ob es in solch speziellen Fällen nicht die Möglichkeit gäbe, vorab einen entsprechenden Pauschalansatz festzulegen. Die Rechnungen hätten zum Teil zwischen 1.500 Euro und 2.000 Euro betragen, wozu noch der Schaden in den Häusern in Höhe von 25.000 Euro bis 30.000 Euro hinzukäme.

Oberbürgermeister Dr. Kern fasst zusammen, dass es darum gehe, ob für örtlich begrenzte katastrophenähnliche Ereignisse einen Art Sonderregelung gefasst werden könnten.

Herr Müller kennt die schwierige Situation für die Betroffenen, die den hohen Schaden im Haus und dazu noch ggf. eine hohe Rechnung der Feuerwehr zu begleichen hätten. Es sei schwierig, die Kategorien tatsächlich abzugrenzen, da auch letztlich der Aufwand immer neutral berechnet werden müsse. Grundsätzlich gebe es nur zwei Kriterien: das Äquivalenzprinzip, bei dem eine Leistung erbracht und dafür im Gegenzug ein Aufwand berechnet wird und das Kostendeckungsprinzip, bei dem man als öffentliche Hand dies auch tatsächlich ausgeglichen berechnen müsse. Dabei sei es äußerst schwierig, Pauschal- oder Kulanzregelungen, auch aufgrund von früheren gemeinnützigen Einsätzen, zu treffen.

Stadtrat Wittmann schlägt vor, zukünftig bei ähnlichen Fällen seitens der Verwaltung eine Vorlage zu erstellen und diese im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften,

Wirtschaft und Arbeit zu behandeln. Dafür brauche man auch keine Unterschrift des Oberbürgermeisters. Die Würde für die stark belasteten Bürgerinnen und Bürger ein entgegenkommen darstellen.

Herr Müller sagt zu, dass alles umgesetzt werden könne, was rechtlich möglich sei.

Wenn der Rechtsrahmen dies hergebe, sei er auch persönlich bereit, den Geschädigten, die sich selbst bei den Feuerwehren jahrelang eingebracht hätten und in der geschilderten Situation genug Schaden und Ärger hätten, insoweit entgegenzukommen, meint Oberbürgermeister Dr. Kern.

Es sollte weniger an den Gebührentatbeständen, sondern an der Vollstreckung in Form des (Teil-)Erlasses oder der Stundung von Gebühren gearbeitet werden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Gerade die Gebührentatbestände würden eine gewisse Rechtsklarheit benötigen.

Stadtrat Schüller fragt, wie viele Fehlalarme durch private Brandmeldeanlagen in der Regel pro Jahr festgestellt werden würden.

Herr Müller erinnert anlässlich der Frage seitens Stadtrat Schüllers, dass man diese Thematik in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz vor einigen Monaten behandelt habe. Er sagt zu, die Zahlen der AfD-Stadtratsfraktion direkt zukommen zu lassen.

Stadtrat Schüller schildert, dass er mitbekommen habe, dass die privaten Brandmeldeanlagen durchaus sehr anfällig seien und teilweise ohne Grund zu pfeifen beginnen würden. Wenn man nach Hause komme, stehe man vor der geöffneten Haus- oder Wohnungstür und bekomme anschließend noch eine Rechnung in Höhe mehrerer hundert Euro. Das müsse man der Bevölkerung klar machen.

Die Brandmeldeanlagen müssten von jedem Besitzer ordentlich gewartet werden, dann würden sie auch funktionieren, meint Stadträtin Hagn. Es gebe jedoch das Problem, dass es sich oft um dieselben Brandmeldeanlagen handle, die immer wieder nicht ordnungsgemäß funktionieren würden. Eigentlich hatte man den Konsens gehabt, bei solchen Wiederholungstätern einen kleinen Zuschlag zu verlangen.

Herr Müller antwortet an seine Vorrednerin gewandt, dass auch dieser Punkt in der Kommission für Brand- und Katastrophenschutz diskutiert worden sei. Die Gebühren seien nun angehoben worden. Ein Straf- oder Druckzuschlag, die Technik zu modernisieren, sei aufgrund der bestehenden Gebührenstruktur nicht möglich.

Stadtrat De Lapuente begrüßt den Vorschlag über einen Teilerlass seitens Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass manches über die Versicherung abgedeckt sei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 5 . Institutionelle Mitgliedschaft Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0550/25**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt wird Mitglied im Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz.

Stadtrat Grob fragt, ob die Zahl der Fördermittel in Höhe von circa 63.000 Euro für das Tanzereignis richtig sei. Er stellt fest, dass der Aufwand der Mitgliedschaft sehr gering sei.

Herr Klein bestätigt, dass es sich um die richtigen Zahlen handle, die über drei Festivals gerechnet seien. Die letzten Jahre habe man bereits ohne die Mitgliedschaft sehr profitieren können. Die Summe von 150 Euro Mitgliedschaftsbeitrag sei als durchaus vertretbar einzuschätzen und man werde dadurch noch mehr Möglichkeiten haben. Förderungen nach Ingolstadt zu holen, werde in Zukunft noch wichtiger werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

**6 . Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, des Dienstbetriebes und der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen in städtischer Trägerschaft
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0599/25**

Antrag:

1. Der Jahresdurchschnittswert beim Anstellungsschlüssel in Krippen, Kindergärten und Horten/KoGa des Jahres 2024 von 1:9,57 soll aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zunächst beibehalten werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus fachlicher Perspektive ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8, mindestens jedoch von 1:9,06 (Mittelwert in Bayern im Jahr 2024) anvisiert werden sollte.
2. Der Installierung von Integrationsfachkräften (Z-Kräfte) in städtischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von 6,0 in städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates (V0189/18) wird zugestimmt. Die Realisierung erfolgt über amtsinterne Umschichten und löst keinen Stellenmehrbedarf aus.
3. Einer Fortführung des Personalplanungsschlüssels von 1:12 in den städtischen Mittagsbetreuungen wird zugestimmt, wobei an jedem Standort mindestens eine pädagogische Fachkraft tätig sein soll (1 VZÄ pro 100 Kinder).
4. Um die Vorgaben der Ziffern 1 und 3 zu erfüllen, beschließt der Stadtrat eine jährliche Anpassung der Planstellen im Stellenplan auf Grundlage der sich verändernden Buchungszeiten. Die Schaffung oder der Einzug von Stellen erfolgt über den Beschluss zum personalwirtschaftlichen Stellenplan.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bei Personalausfällen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung zu erarbeiten und dem Stadtrat im Herbst 2026 vorzulegen.

Frau Schmid führt aus, dass der Bereich der Kindertagesbetreuung bundesrechtlich durch Rechtsansprüche geregelt werde, während die Länder die Ausführungsgesetze erließen. Die Kommunen trügen die organisatorische und finanzielle Hauptlast. Trotz dieser Belastung habe das System erhebliche volkswirtschaftliche Vorteile. Die Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung weise darauf hin, dass in den vergangenen Jahren nahezu 900.000 Arbeitsplätze entstanden seien und die Kinderbetreuung wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitrage,

insbesondere zur Erwerbstätigkeit von Müttern. Mehr erwerbstätige Eltern zahlten Steuern und stärkten die Wirtschaft, auch wenn dies die kommunalen Kosten nicht decke. Studien zeigten zudem den langfristigen Nutzen früher Bildung für individuelle Bildungsbiografien. Es gebe häufig Missverständnisse über den Unterschied zwischen Anstellungsschlüssel und Personal-Kind-Schlüssel. Der Anstellungsschlüssel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiG) sei ein rechnerisches Förderinstrument und sage nichts über die tatsächliche Personalpräsenz vor Ort aus. Einer Personalstunde werde dabei elf gewichteten Buchungsstunden der Kinder gegenübergestellt. Der Schlüssel müsse im Jahresdurchschnitt eingehalten werden, wofür es inzwischen eine 42-Tage-Regelung gebe, um Ausfälle etwa durch Schwangerschaft oder Krankheit abzufedern. Der Jahresdurchschnitt habe in Ingolstadt 2024 bei 1 zu 9,57 gelegen, bayernweit bei 1:9,06. Der Personal-Kind-Schlüssel hingegen bezeichne das Verhältnis von anwesendem Personal zu anwesenden Kindern am Tag. Dieser werde nicht statistisch erfasst und sei bayernweit nicht vergleichbar. Er diene jedoch dem Kinderschutz: Bei Überschreitung bestimmter Schwellen – etwa 1 zu 7 in Krippen, 1 zu 12,5 im Kindergarten und 1 zu 17 im Hort – müssten Maßnahmen ergriffen und die Fachaufsicht informiert werden. Ein fachlich wünschenswerter Schlüssel liege bei 1 zu 8,8, was jedoch 27 zusätzliche Vollzeitstellen erfordern würde und derzeit unrealistisch sei. Daher solle der Status quo beibehalten werden. Zum Bereich der Mittagsbetreuung führt Frau Schmid aus, dass dieser dem Kultusministerium unterstehe und durch eine flexiblere Richtlinie geregelt sei. In Ingolstadt gebe es 14 Grundschulstandorte in städtischer Trägerschaft mit rund 1.400 betreuten Kindern. Der Planungs-Personalschlüssel liege bei 1 zu 12, da ab zwölf Kindern eine neue Gruppe eröffnet und Fördergeld beantragt werden könne. Das Personal arbeite häufig in Teilzeit, da der Hauptbedarf bis 14 Uhr bestehe. Dieser Schlüssel habe sich bewährt, da kaum Schließungen notwendig gewesen seien und Personal flexibel eingesetzt werden konnte – anders als im Kitabereich. In der Praxis liege der Schlüssel bei etwa 1 zu 12,66, also näher bei 1 zu 13. Vergleichszahlen anderer Städte seien schwer zu erhalten, da kaum eine Kommune so viele Standorte in eigener Trägerschaft betreibe. Das System funktioniere gut und ermögliche optimalen Abgriff von Fördermitteln. Der Vorschlag, auf 1 zu 16 zu erhöhen, werde kritisch gesehen: Zwar sei dies theoretisch möglich, praktisch verhinderten jedoch räumliche Engpässe an drei Standorten die Aufnahme weiterer Kinder. Die 91 Kinder auf der Warteliste seien überwiegend Kurzbucher bis 14 Uhr und viele Viertklässler; Erstklässler und Langbucher würden priorisiert. Sie betont, dass die Stadt bereits zahlreiche Sparmaßnahmen umgesetzt habe: Gebührenerhöhungen, Streichung der Arbeitsmarktzulage, Reduktion von Werbemaßnahmen und Sachkosten sowie Einsparungen im

Verwaltungsbereich. Trotz der finanziellen Lage müsse der Schutz der Kinder und die Arbeitsfähigkeit des Personals im Mittelpunkt stehen. Ziel sei daher, den bisherigen Schlüssel beizubehalten. Für die Mittagsbetreuung könne man im kommenden Jahr einen Planungswert von 1 zu 14 in Betracht ziehen, wobei das Risiko kurzfristiger Schließungen steige. Frau Schmid kündigt an, dass die Stadt Ingolstadt ihre eigenen Standorte nicht weiter ausbauen werde und verstärkt freie Träger einbinden möchte, um die kommunale Personalbelastung zu reduzieren.

Die Stadt kämpfe finanziell ums Überleben, warnt Stadtrat Wittmann. Die Lage sei so äußerst ernst. Alles, was nicht gesetzlich vorgeschrieben oder für den Erhalt von Zuschüssen zwingend notwendig sei, müsse kritisch geprüft werden. Die Mittagsbetreuung solle dennoch nicht häufiger ausfallen, da dies für Eltern ein erhebliches Problem darstelle. Im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt stelle sich die Frage nach den gesetzlichen Vorgaben; die Stadt liege nach aktuellem Stand über diesen Vorgaben. Bezüglich der sechs Stellen für Integrationsfachkräfte gemäß Stadtratsbeschluss meint er, dass diese nicht gesetzlich vorgeschrieben seien, sondern auf einer Entscheidung des Stadtrats beruhten. Es könne sein, dass zahlreiche Stadtratsbeschlüsse in den kommenden Monaten und Jahren erneut überdacht werden müssten, da sie finanziell nicht mehr haltbar seien. Stadtrat Wittmann fragt nach den gesetzlichen Vorgaben zum aktuellen Punkt.

Die Zusatzkräfte seien gesetzlich nicht verpflichtend, jedoch eine vom Gesetz vorgesehene und mitfinanzierte Möglichkeit, antwortet Frau Schmid an Stadtrat Wittmann. Es handle sich nicht um ein Ingolstädter Einzelthema, da diese Stellen bayernweit zu 40 Prozent gefördert würden. Zudem zahle die Stadt bereits für freie Träger. Für die städtischen Kitas halte man die Zusatzkräfte für dringend notwendig, da es sehr viele Kinder mit besonderem Förderbedarf gebe und das System ohne zusätzliche Unterstützung an seine Grenzen stoße. Die Stellen sollten auf bestehenden, derzeit unbesetzten Springer-Planstellen eingerichtet werden. Man könne jedoch nicht alle sechs Stellen sofort besetzen, da es an verfügbaren Fachkräften fehle. In besonders betroffenen Kitas wolle man dennoch nach Möglichkeit nachsteuern. Es gebe einen gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssel von 1 zu 11, der jedoch rein rechnerisch zu verstehen sei. Relevanter sei die Frage, ab welchem Punkt eine Meldung wegen möglicher Kindeswohlgefährdung erforderlich werde. Daraus ergebe sich der für 2024 angesetzte Betreuungsschlüssel. Die bayernweiten Daten lägen bei 1 zu 9,0, in Ingolstadt bei 1 zu 9,57. Eine weitere Verschlechterung des Schlüssels berge erhebliche Risiken. Bereits jetzt habe es aufgrund von Krankheitswellen mehrfach

Situationen gegeben, in denen Eltern ihre Kinder früher abholen mussten. Man könne eine Verschlechterung zwar umsetzen, falls der Stadtrat dies beschließe, müsse jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass dann ein hohes Risiko bestehe, den Dienstbetrieb nicht mehr zuverlässig sicherstellen zu können – und zwar stärker als bisher.

Das Thema sei bereits im Ausschuss für Kultur und Bildung behandelt worden, erinnert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Das bestehende System funktioniere trotz seiner Schwächen. Sie warnt davor, weitere Abstriche vorzunehmen, da das System in der aktuellen Form gerade noch tragfähig sei und der vorliegende Vorschlag bereits der Haushaltslage Rechnung trage. Zudem hänge die verlässliche Erwerbstätigkeit der Eltern davon ab, dass das Kita-System funktioniere. Eine weitere Verschlechterung des Schlüssels zulasten des Kita-Betriebs, insbesondere in der Mittagsbetreuung, solle vermieden werden. Der Kompromiss von 1 zu 14 erscheine jedoch vertretbar, um ihn zunächst zu erproben und bei Bedarf nachzujustieren. Die Integrationsfachkräfte erachtet sie weiterhin als notwendig, da viele Kinder besondere Bedarfe hätten. Im Interesse der Kinder solle daher sichergestellt werden, dass das System funktioniere. Das Gesamtpaket solle unter diesen Maßgaben beschlossen werden.

Stadtrat Ertl geht auf die Ziffer 3 zum Thema Mittagsbetreuung ein. Dabei sei die Rede von mindestens einer pädagogischen Fachkraft pro Standort als eine Vollzeit-äquivalente pro 100 Kinder. Er fragt, ob das rechnerisch wert sei und warum die Clusterleitungen miteinbezogen worden seien.

Die Clusterleitungen seien einbezogen worden, weil im Bereich der Mittagsbetreuung rund 150 Mitarbeitende tätig seien, die bis vor Kurzem von nur einer Person im Amt direkt geführt worden seien, erklärt Frau Schmid an ihren Vorredner gerichtet. Im Zuge der Umorganisation seien nun zwei Leitungskräfte eingesetzt worden, die jeweils für etwa 70 Mitarbeitende und die zugehörigen Kinder verantwortlich seien. In der Beschlussvorlage sei vorgesehen, pro Standort bzw. pro 100 Kinder eine pädagogische Fachkraft einzusetzen. In der Vergangenheit habe man je nach Verfügbarkeit Personal eingesetzt, sodass an manchen Standorten Fachkräfte vorhanden gewesen seien, an anderen jedoch nicht. Künftig solle mehr Struktur geschaffen werden, indem diese Fachkräfte als feste Ansprechpartner an den Schulen fungierten. Zusätzliche Kosten entstünden dadurch nicht, da die Fachkräfte bereits vorhanden seien, bislang jedoch ohne klare Struktur eingesetzt worden seien.

Die Bestimmungen kämen vom Bund und würden vom Land unverändert weitergegeben, so Stadtrat Grob. Insgesamt sei die Förderkulisse stark ausgelastet; insbesondere im Kindergartenbereich sei man am Limit. Es solle daher transparent gemacht werden, dass nicht nur städtische Mittel betroffen seien, sondern der Freistaat Bayern einen erheblichen Teil der Finanzierung übernehme. Für die Mittagsbetreuung, die dem Kultusbereich zugeordnet sei, gebe es vergleichsweise niedrige Zugangsvoraussetzungen, sodass auch Personen wie Sportleiter oder andere als geeignet eingestufte Personen eingesetzt werden könnten. Angesichts der Haushaltslage müsse man vermutlich auf einen Schlüssel von 1 zu 14 gehen. Gleichzeitig solle geprüft werden, ob eine Art Auffangstruktur geschaffen werden könne, um kurzfristige Ausfälle abzufedern, etwa durch ehrenamtliche Springer oder engagierte Bürgerinnen und Bürger, beispielsweise rüstige Rentner, die im Notfall stundenweise unterstützen würden. Haftungsfragen seien dabei zu beachten, dennoch sollten solche Initiativen in Betracht gezogen werden. Ziel sei es, trotz eines hohen Schlüssels eine organisatorische Rückfallebene zu haben, um bei Ausfällen vor Ort kurzfristig reagieren zu können.

Die Förderkulisse der Kitas sei bereits bei den Kita-Gebühren im Vorjahr ausführlich dargestellt worden, erinnert Frau Schmid. Der Freistaat gebe keine Mittel einfach weiter, sondern erlasse die Ausführungsverordnungen. In Bayern sehe das System des BayKiBiG vor, dass freie Träger etwa 35 Prozent der Betriebskosten vom Land erhielten, die Kommune denselben Anteil beisteuern müsse und der freie Träger den Rest – früher rund 20 Prozent – über Elternbeiträge oder Eigenleistungen decke. Freie Träger kritisierten jedoch zunehmend, dass ihr Eigenanteil faktisch höher liege. Die erhoffte Reform durch den Freistaat habe zwar Bürokratie reduziert, aber finanziell keine Entlastung gebracht, da auch der Freistaat über begrenzte Mittel verfüge, so Frau Schmid. Für die Mittagsbetreuung gelte eine Richtlinie des Kultusministeriums, die nur wenige Personalvorgaben mache: Erfahrung im Umgang mit Kindern, Führungszeugnis, Masernschutz und ein Erste-Hilfe-Kurs seien die Grundanforderungen. Der Einsatz Ehrenamtlicher klinge zwar zunächst sinnvoll, sei jedoch im Kita-Bereich rechtlich ausgeschlossen. In der Mittagsbetreuung könne es eventuell möglich sein, müsse aber sorgfältig geprüft werden. Das System müsse weiterhin zuverlässig funktionieren. Ehrenamtliche seien oft nicht kurzfristig verfügbar, etwa wegen eigener Verpflichtungen oder Urlaub, gibt Frau Schmid zu Bedenken. Man sei offen für entsprechende Vorschläge, könne jedoch nicht sicher sagen, ob sie tatsächlich helfen würden. Eine rechtliche Prüfung sei in jedem Fall notwendig.

Die Integrationsfachkräfte seien sehr wichtig, so Stadtrat Semles Meinung. Auch im Hort würden sie eingestellt, da die Bedarfe der Kinder immens seien. Bereits vorhandene Mitarbeitende könnten diese Funktionen übernehmen und dafür teilweise gefördert werden. Dadurch entstünde keine finanzielle Mehrbelastung, sondern eine veränderte Zuordnung bestehender Kräfte mit zusätzlicher Förderung. Der Anstellungsschlüssel im Hort liege bei etwa 1 zu 10 und sei noch vertretbar. Schon geringe Veränderungen – etwa wenn ein Kind komme oder gehe – führten jedoch zu erheblichen personellen Herausforderungen. Daher sei für ihn nachvollziehbar, dass man unbedingt unter einem Schlüssel von 10,0 bleiben wolle. Werte von 10,5 oder 11 würden die Personalplanung stark erschweren. Für die Mittagsbetreuung schlägt er vor, den Schlüssel von 1 zu 14 zunächst zu erproben und Erfahrungen zu sammeln, mit der Möglichkeit, bei zu vielen Ausfällen wieder nach unten zu korrigieren. Er fragt, ob sich Personalstellen künftig flexibel nach oben und unten anpassen ließen – abhängig von der Zahl der betreuten Kinder – und ob sich dies im Ergebnis im Nullbereich bewege oder ob in der Praxis eher mit einem dauerhaften Personalaufwuchs zu rechnen sei.

Die Zusatzkräfte würden für die Kommune zu 40 Prozent vom Land gefördert, für freie Träger zu 80 Prozent, da die Kommune deren Anteil mitfinanziere, antwortet Frau Schmid an ihren Vorredner gewandt. Eigenes Personal stehe dafür noch nicht zur Verfügung. Die Stellen sollten auf vorhandene, unbesetzte Springer-Planstellen gesetzt werden. Der Hinweis seitens Stadtrat Semle aus der Praxis zum Betreuungsschlüssel von 1 zu 10 im Hort nehme Frau Schmid mit. Insgesamt gebe es dort nur rund 300 Kinder, während der größere Teil im Kindergarten- und Krippenbereich betreut werde. Je jünger die Kinder seien, desto vulnerabler seien sie, weshalb insbesondere bei Meldungen nach Paragraph 47 schnell reagiert werden müsse. Bei Kindergartenkindern sei der Spielraum etwas größer, bei Hortkindern noch weiter.

Es handle sich um personalwirtschaftliche Überlegungen, die im Einklang mit den fachlichen Einschätzungen und den zugrunde liegenden Zahlen stünden, erklärt Herr Kuch an Stadtrat Semle gewandt. Der gesetzliche Schlüssel von 1 zu 11 sei ein rein rechnerischer Wert. Würde man ihn auf die aktuelle Situation anwenden, ergäbe sich theoretisch ein Überhang von 40 bis 50 Stellen, der real jedoch nicht existiere. Mit Reservekräften ließe sich dieser Wert etwas relativieren, dennoch bliebe nur ein Einsparpotenzial von etwa 30 Vollzeitstellen. Es gebe in Bayern vergleichbare Städte wie Regensburg und Augsburg, die per Stadtratsbeschluss mit einem Schlüssel von 1 zu 10 arbeiteten. Für den angestrebten Schlüssel von 1 zu 8,8 sei hingegen ein

Personalaufwuchs von rund 27,5 Vollzeitstellen erforderlich. Selbst beim schlechteren Wert von 1 zu 9,06 wären es noch etwa 18,5 zusätzliche Stellen. Im Bereich der Mittagsbetreuung werde die Situation differenziert betrachtet. Dort gebe es viele Teilzeitkräfte in niedrigen Entgeltgruppen, die jährlich durchschnittlich rund 28.000 Euro Personalkosten verursachten, informiert Herr Kuch. Die staatliche Förderung pro Gruppe liege jedoch – je nach Angebotsform – nur zwischen 4.500 Euro und 12.700 Euro und decke damit nicht einmal die Personalkosten. Daher seien höhere Betreuungsschlüssel wie 1 zu 14 oder 1 zu 16 finanziell attraktiv. Auf Basis der Buchungszahlen des Schuljahres 2024/25 ergäben sich Einsparungen von etwa 570.000 Euro bei 1 zu 16 bzw. rund 320.000 Euro bei 1 zu 14. Sollte der Stadtrat die vorgeschlagene Regelung beschließen, sei insbesondere in der Mittagsbetreuung mit weiterem Personalaufwuchs zu rechnen, auch im Hinblick auf den ab 2026 schrittweise wirksam werdenden Rechtsanspruch. Das Referat I habe den Beschäftigten bereits mitgeteilt, bis einschließlich Haushalt 2028 keine regulären Stellenplanverfahren vorzusehen. Die hier behandelte Regelung wäre davon jedoch ausgenommen.

Es sei noch vorgesehen, gemeinsam mit der Organisation in einer Arbeitsgruppe zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung des Dienstbetriebs zu prüfen, ergänzt Frau Schmid Herrn Kuch. Reserve- bzw. Springerkräfte hätten jedoch deutliche Nachteile: Sie seien schwer zu gewinnen, da die meisten Mitarbeitenden feste Gruppen bevorzugten, und die pädagogische Arbeit in Kitas sei stark beziehungsorientiert. Häufig wechselnde Bezugspersonen seien für kleine Kinder problematisch und erforderten zudem ein Eingewöhnungskonzept. Daher werde der Einsatz solcher Kräfte kritisch gesehen, auch wenn weiter an organisatorischen Lösungen gearbeitet werde. Zum Städtevergleich werde ausgeführt, dass Beschlüsse und tatsächliche Betreuungsschlüssel auseinanderliegen könnten: Regensburg habe zwar einen Stadtratsbeschluss zu 1 zu 10, arbeite real jedoch mit etwa 1 zu 9,17 bis 1 zu 10,24; Augsburg habe einen neuen Beschluss zu 1 zu 9,0; Landshut fahre derzeit mit 1 zu 9,16. Von vielen Städten lägen trotz intensiver Bemühungen keine Rückmeldungen vor, weshalb die Datenlage differenziert zu betrachten sei. Zudem solle berücksichtigt werden, dass bereits zahlreiche Maßnahmen zur Haushaltsentlastung umgesetzt worden seien. So habe man früher viele Kurzgruppen bis 15 Uhr angeboten, obwohl diese nur als Kurzgruppen gefördert worden seien. Seit dem Vorjahr gebe es stattdessen nur noch Gruppen bis 14 Uhr (Kurzgruppe) und bis 16 Uhr (mit der höheren Förderung von rund 12.000 Euro). Angebote dazwischen seien für Eltern zwar attraktiv, brächten der Stadt jedoch keine Förderung und würden daher nicht mehr vorgehalten. Man werde weiterhin auf solche Effizienzmaßnahmen achten.

Stadträtin Hagn weist daraufhin, dass nun seit der Behandlung im Ausschuss für Kultur und Bildung nun neue Zahlen im Verhältnis 1 zu 14 vor, die zuvor noch nicht bekannt gewesen seien. Sie fragt, ob diese Variante ebenfalls als Option in Betracht komme und mit welcher Grundlage man in die abschließende Diskussion und Entscheidung gehen solle. Die neuen Zahlen und die damit verbundenen möglichen Einsparungen seien von besonderem Interesse. Die Angelegenheit solle nochmals in den Stadtrat mitgenommen werden, da die endgültige Entscheidung dort getroffen werde. Aufgrund der neuen Informationen solle an heute kein endgültiges Votum abgegeben werden, findet sie.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass die Vorlage bereits vor längerer Zeit verfasst worden sei. Heute liege die Aktualisierung vor, in der der Schlüssel in der Antragsziffer 3 auf 1 zu 14 geändert werden solle.

Frau Schmid erklärt, dass man nun bereit sei, einen temporären Personalplanungsschlüssel von 1 zu 14 zu unterstützen. Die Lage habe sich weiter zugespitzt, weshalb eine Bewegung notwendig sei. Der Schlüssel solle ab dem Schuljahr 2026/27 befristet gelten.

Stadtrat Wittmann bittet um eine klare Darstellung, welche Auswirkungen es hätte, wenn man sich am tatsächlichen Personalschlüssel der Städte Regensburg und Augsburg orientiere. Ebenso solle erläutert werden, wie die freien Träger personell aufgestellt seien – sowohl pro Kindergartengruppe als auch insgesamt im Vergleich zu den städtischen Einrichtungen. Einzel- oder Stellendiskussionen lehne er ab. Es gehe ausschließlich um das Gesamtpotenzial möglicher Einsparungen, über das der Stadtrat entscheiden müsse. Die finanzielle Lage sei ernst, Einschnitte seien unvermeidlich und betreffen alle Bereiche gleichermaßen. Daher sei ein sachlicher, korrekter Vergleich notwendig, um belastbare Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Angesichts der erheblichen Einsparziele bis 2028/29 müsse klar sein, welche Grenzen bestünden und welche Maßnahmen in anderen Städten möglich seien, man bei Ingolstadt aber noch nicht getestet oder überprüft habe. Falls die gewünschten Vergleichsdaten nicht sofort vorgelegt werden könnten, solle dies spätestens im Stadtrat erfolgen, damit dieser auf Grundlage harter Fakten entscheiden könne.

Frau Schmid an ihren Vorredner gerichtet, dass die belastbaren Zahlen sich nur aus den offiziellen webbasierten Auswertungen gewinnen ließen. Zwar könnten

Stadtratsbeschlüsse aus Augsburg mit einem Schlüssel von 1 zu 9 oder aus Regensburg mit 1 zu 10 vorgelegt werden, doch zeigten erst die tatsächlichen Auswertungen der Kolleginnen und Kollegen, welchen Personalschlüssel die Städte real umsetzen. Der bayernweite Personalschlüssel werde jährlich veröffentlicht und umfasse alle freien und kommunalen Einrichtungen im gesamten Freistaat. Dieser liege aktuell bei 1 zu 9,0. Der Schlüssel verändere sich im Jahresverlauf, weshalb ausschließlich der Jahresschnitt als belastbare Größe gelte. In den einzelnen Monaten – insbesondere im September – unterscheide sich der Schlüssel, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Kinder anwesend, da neue Kinder schrittweise eingewöhnt werden.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass man sich zu sehr in Details verliere. Entscheidend seien die klaren, belastbaren Fakten des Personalreferenten, um zu sehen, wie die Situation genau aussehe und welches Einsparpotenzial bestehe. Die Entscheidung des Stadtrats sei davon getrennt zu betrachten.

Herr Kuch erläutert, dass die relevanten Personalschlüssel aus den fachamtlichen Reports stammten. Beschlüsse wie etwa ein Schlüssel von 1 zu 10 in Augsburg oder Regensburg müssten bis zur Stadtratssitzung nochmals vertiefend geprüft werden. Nach aktueller Einschätzung könne eine Anpassung des Schlüssels eine Reduzierung von etwa 20 bis 25 Vollzeitstellen zur Folge haben; eine genaue Prüfung solle jedoch für den Stadtrat nachgereicht werden. Von den freien Trägern lägen derzeit keinerlei belastbare Zahlen vor, weshalb entsprechende Daten vom Fachamt eingeholt werden müssten. Für den Personalplanungsschlüssel in der Ganztags- bzw. Mittagsbetreuung an Grundschulen würden bei einem Schlüssel von 1 zu 16 rund 570.000 Euro jährlich und bei einem Schlüssel von 1 zu 14 rund 320.000 Euro jährlich jeweils auf Basis der Anmeldezahlen des Schuljahres 2024/25 an Einsparpotenzialen anfallen.

Frau Schmid teilt mit, dass für die freien Träger in Ingolstadt belastbare Zahlen vorlägen, da die Stadt dort Bewilligungsbehörde sei. Diese Werte seien in der Vorlage enthalten und lägen bei etwa 1 zu 9,7 bis 1 zu 9,8. Damit lägen die freien Träger etwas ungünstiger als die städtischen Einrichtungen, jedoch weiterhin unter einem Schlüssel von 1 zu 10. Zahlen aus anderen Städten lägen nicht vor, da die Zuständigkeit sich ausschließlich auf Ingolstadt erstreckte.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass die Antragsziffer 3 vom bisherigen Schlüssel von 1 zu 12 durch einen neuen Schlüssel von 1 zu 14 geändert werden

solle. Wenn allgemeines Einverständnis bestehe, solle diese Änderung aufgenommen und der Punkt erneut vorberaten werden, bevor im Stadtrat eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Beratend

- 7 . **Änderung der Plakatierungsverordnung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0605/25**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

Beratend

- 8 . **Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Tochter-/Enkelgesellschaften;
Neufassung der Zweckverbandssatzung und der Gesellschaftsverträge
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0712/25**

Antrag:

Der Stadtrat fasst zur Verselbständigung psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung in der Region 10 folgende Beschlüsse:

1. Neufassung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt
 - a) Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der im Entwurf vorgelegten Neufassung der Verbandssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Anlage 1) zu.
 - b) Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Vorstandsvorsitzende die Neufassung der Satzung zur Bekanntmachung möglichst vor dem 31. Dezember 2025 im Amtsblatt nach Art. 48 Abs. 3 KommZG der Aufsichtsbehörde (das Innenministerium)

mit der Maßgabe übermitteln soll, dass die Bekanntmachung nur erfolgt, wenn der Verbandsvorsitzende nicht bis zum jeweiligen spätestmöglichen Redaktionsschluss des Bayerischen Ministerialblatts (für eine Veröffentlichung am 17. Dezember 2025 ist das der 12. Dezember 2025) diesem mitteilt, dass die Veröffentlichung zurückgestellt werden soll, weil nach seinem pflichtgemäßen Ermessen nicht hinreichende Gewissheit über den Vollzug der ZPG-Verselbständigung (vsl. zum 1. Januar 2026) besteht.

- c) Die Zustimmung umfasst zudem vorsorglich etwaige Änderungen an dem vorgelegten Entwurfstext, die erforderlich oder dienlich sind, es sei denn, dadurch würde deren materieller Inhalt wesentlich verändert.
2. Neufassung bzw. Änderung der Gesellschaftsverträge
- a) Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der im Entwurf vorgelegten jeweiligen Neufassung bzw. Änderungen der Gesellschaftsverträge
- der Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 2 a),
 - der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 3 a),
 - der MVZ Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 4),
 - der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 5 a),
 - der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 6 a) und
 - der Klinikum Ingolstadt - Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH (Anlage 7) zu.
- b) Die Zustimmung zu den Entwürfen umfasst vorsorglich etwaige Änderungen an den vorgelegten Entwurfstexten aufgrund notarieller Hinweise, es sei denn, dadurch würde deren materieller Inhalt wesentlich verändert.
3. Besetzung Aufsichtsrat Klinikum Ingolstadt GmbH
- Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Neufassung der Satzung der Klinikum Ingolstadt GmbH wird hiermit auf fünf ordentliche Mitglieder festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Ingolstadt GmbH werden von der Stadt Ingolstadt hiermit die folgenden Mitglieder bestimmt, die weiterhin als Mitglieder in den Aufsichtsrat mit Wirkung zum Inkrafttreten der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsandt werden:
1. Herr Stadtrat Anton Böhm
 2. Herr Stadtrat Jürgen Köhler

3. Herr Stadtrat Jakob Schäuble
4. Herr Stadtrat Christoph Spaeth
5. Herr Stadtrat Albert Wittmann

Ferner gehören dem Gremium weiterhin kraft Amtes an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Michael Kern

Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll

Frau Sabine Rabl als vom Betriebsrat berufenes Mitglied

Die Mandate der geborenen und gekorenen Aufsichtsratsmitglieder des Bezirks Oberbayern enden zum Inkrafttreten der Neufassung des Gesellschaftsvertrages.

4. Abberufung Aufsichtsratsmitglieder übrige Gesellschaften
Mit dem Inkrafttreten der Neufassungen der Gesellschaftsverträge bei der
 - a. Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH,
 - b. Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH und der
 - c. Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadtentfällt das Organ Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher abberufen.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass nach der neuen Satzung für die Tochtergesellschaften des Klinikums – insbesondere Alten- und Pflegeheime sowie weitere Gesellschaften – künftig kein eigener Aufsichtsrat mehr vorgesehen sei. Dies halte er für bedenklich, da der Aufsichtsrat des Klinikums dann fortlaufend nachfragen müsse, um Informationen über die Tochtergesellschaften zu erhalten. Zur Begründung verweist er auf die Stadtwerke, bei denen die neue SWI Stadtenergie GmbH ebenfalls dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterliege, dort jedoch kaum berichtet werde, da dies primär Aufgabe der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung sei. Eine vergleichbare Struktur solle nun auch für die Tochtergesellschaften des Klinikums gelten, was jedoch nicht gewünscht werde. Er betont, dass die Informationsweitergabe an einen eigenen Aufsichtsrat nur wenige Minuten dauere und Rückfragen unmittelbar möglich seien. Da weder ein erheblicher zusätzlicher Aufwand noch finanzielle Belastungen entstünden, solle der Aufsichtsrat für die Tochtergesellschaften beibehalten werden, wie es über viele Jahre üblich gewesen sei. Hierauf wolle er ungerne verzichten.

Frau Steinherr erklärt, dass sie die geäußerten Befürchtungen nachvollziehen könne, jedoch sichert sie zu, dass sämtliche Vorlagen der Tochtergesellschaften vollständig in den Aufsichtsratssitzungen der Klinikum Ingolstadt GmbH behandelt würden. Zwar

sei der Hinweis berechtigt, die Gremien getrennt zu lassen, doch verursachten eigenständige Sitzungen einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Eine Integration würde diesen Aufwand deutlich reduzieren. Sollte jedoch die Sorge bestehen, dass durch eine Zusammenlegung Informationsverluste entstünden, könne die bisherige Struktur beibehalten werden; dagegen bestünden keine Einwände. Der Vorschlag habe allein der Verschlinkung der Abläufe gedient, da bereits die Sitzungsführung mit mehrfachen Eröffnungen und Schließungen der verschiedenen Gremien sehr aufwendig sei. Der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften könne ohne ausdrückliche Ermächtigung des Aufsichtsrats des Klinikums keinerlei Entscheidungen treffen. Vergütungsfragen spielten keine Rolle, da für die Tochterunternehmen ohnehin keine zusätzlichen Vergütungen mehr anfielen. Zudem sei geplant, die Vielzahl der Tochtergesellschaften bis Ende des kommenden Jahres zu reduzieren. Einige Gesellschaften – etwa das MVZ, Ambulante Pflege und Nachsorge – verfügten bereits jetzt über keinen eigenen Aufsichtsrat mehr. Insgesamt könne die bisherige Struktur beibehalten werden. Eine Änderung sei lediglich als organisatorische Entlastung vorgeschlagen worden, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Stadtrat Wittmann erklärt, dass er das wiederholte Eröffnen und Schließen von Sitzungen nicht als störend empfinde und dabei bislang auch keine Fehler aufgetreten seien. Er schlägt vor, dass wenn im kommenden Jahr ohnehin eine Verschlinkung der Strukturen und der Wegfall mehrerer GmbHs geplant seien, bis dahin auf eine Satzungsänderung zu verzichten. Eine Anpassung für lediglich ein Jahr sei nicht erforderlich. Die bestehende Regelung solle daher vorerst beibehalten werden, um weiterhin vollständige Informationen zu erhalten. Auf diese Informationsmöglichkeiten wolle man ungern verzichten.

Frau Steinherr betont an Stadtrat Wittmann gewandt, dass durch die vorgeschlagene Zentralisierung keinerlei Informationen verloren gingen. Würden die bisherigen Aufsichtsräte jedoch beibehalten, müssten sämtliche Satzungen erneut geändert werden, obwohl sie sich bereits in der Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern befänden. Dies verursache bis zur Stadtratssitzung einen erheblichen zusätzlichen Aufwand, da die Satzungen teilweise vollständig überarbeitet und die bisherigen Regelungen wieder implementiert werden müssten. Gleichzeitig werde zugesichert, dass dieser Aufwand übernommen werde, sofern der Wunsch nach getrennten Aufsichtsräten bestehe. Die zentrale Informationsweitergabe bleibe in jedem Fall vollständig gewährleistet.

Stadtrat Wittmann stellt fest, dass nach den wahrgenommenen Reaktionen eine Mehrheit des Ausschusses keine weitere Änderung mehr wünsche. Zwar wäre eine andere Lösung bevorzugt worden, jedoch solle keine zusätzliche Arbeit verursacht werden, zumal die Satzungen im kommenden Jahr im Zuge der geplanten strukturellen Anpassungen ohnehin erneut geändert werden müssten. Die Situation hätte vermieden werden können, wenn das Thema im Vorfeld diskutiert worden wäre. Man solle die bestehende Regelung daher beibehalten.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN sei aufgrund der sehr kurzfristigen Vorlage noch nicht entscheidungsfähig, informiert Stadtrat Semle. Man wolle die heutige Diskussion sowie die mündliche Begründung abwarten. Daher schlägt er vor, die Entscheidung im Stadtrat zu treffen.

Heute könne der Ausschuss die Vorlage sowohl zurücknehmen als auch unverbindlich vorberaten, meint Oberbürgermeister Dr. Kern. Nach dem bisherigen Eindruck könnten beide Modelle weitergeführt werden. Aus den vergangenen Sitzungen ergebe sich jedoch, dass das zentrale Gremium eindeutig der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft des Klinikums sei, während die Tochtergremien nur sehr geringe inhaltliche Relevanz aufwiesen und die wesentlichen Themen ohnehin dort behandelt würden. Es handle sich letztlich auch um eine Frage der grundsätzlichen Haltung. Frau Steinherr habe den Vorschlag mit dem Ziel einer effizienteren Gesamtstruktur eingebracht. Auf Wunsch könne die Thematik weiter beraten und erneut mitgenommen werden. Eine Entscheidung sei heute nicht erforderlich; die endgültige Beschlussfassung erfolge im Stadtrat.

Wenn der Ausschuss die vorgeschlagene Vorgehensweise akzeptiere, bestehe kein Anlass, dagegen zu argumentieren, so Stadtrat Mittermaier. Er geht davon aus, dass die Verwaltung die Thematik sorgfältig geprüft habe und die vorgeschlagene Lösung sachlich begründet sowie auf mehr Effizienz ausgerichtet sei. Da die endgültige Entscheidung ohnehin im Stadtrat getroffen werde, könne die Diskussion dort bei Bedarf erneut aufgenommen werden.

Das Thema werde im Stadtrat vermutlich für die Mehrheit wenig relevant sein, meint Stadtrat Wittmann. Besonders störend sei jedoch die Aussage gewesen, künftig sollten ausschließlich die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung entscheiden, ohne dass der Aufsichtsrat weiterhin eingebunden werde. Dies sei der zentrale Kritikpunkt.

Frau Steinherr erklärt an ihren Vorredner gewandt, dass die Vertretung in der Gesellschafterversammlung eines Tochterunternehmens stets durch den Geschäftsführer erfolge. Dies sei in allen Satzungen so vorgesehen und sei sowohl von der Regierung von Oberbayern als auch vom Staatsministerium überprüft worden. Unabhängig davon, ob der Geschäftsführer, der Gesellschafter oder der Aufsichtsrat entscheide, gelte durchgängig die klare Vorgabe, dass sämtliche Entscheidungen der Gesellschafterversammlung vollständig an den Aufsichtsrat des Klinikums weitergeleitet werden müssten. Sie räumt ein, dass dies in der bisherigen Satzung – insbesondere in Paragraph 13 – möglicherweise nicht eindeutig formuliert gewesen sei, auch wenn es nach der internen Systematik bereits gegolten habe. Auf Anregung der Aufsichtsbehörden würden nun redaktionelle Änderungen eingearbeitet, um dies ausdrücklich festzuschreiben. Künftig solle klar geregelt sein, dass die Ausübung von Gesellschafterrechten in unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaften durch den Geschäftsführer nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Klinikum GmbH erfolge. Diese Regelung gelte für sämtliche Ebenen der Unternehmensstruktur und entspreche inhaltlich exakt der bisherigen Praxis, wonach Entscheidungen der Tochtergesellschaften bereits im Aufsichtsrat der DLGM behandelt worden seien. Nun würden sie vollständig im Aufsichtsrat der Klinikum Ingolstadt GmbH verankert. Hierauf könne man sich verlassen.

Frau Steinherr erklärt, dass keinerlei Informationen verloren gingen und keine Entscheidungsbefugnisse von den Gremien auf die Geschäftsführung verlagert würden. Darauf sei besonders geachtet worden. Da die Regierung von Oberbayern zuletzt erneut Hinweise übermittelt habe, seien entsprechende Klarstellungen zusätzlich in die Satzungen aufgenommen worden. Für die Stadtratssitzung solle eine ergänzte Fassung der Satzungen vorgelegt werden, in der sämtliche von der Regierung angeregten Änderungen im Änderungsmodus 2 kenntlich gemacht würden. Diese Anpassungen seien rein redaktioneller Natur und dienten der Verdeutlichung bestehender Regelungen. Die Ausübung der Gesellschafterrechte in unmittelbaren und mittelbaren Gesellschaften erfolge durch den Geschäftsführer nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Klinikum Ingolstadt GmbH.

Stadtrat Wittmann stellt klar, dass sich der zuvor geäußerte Einwand damit erledige, sofern die genannten Klarstellungen nun ausdrücklich in die Satzung aufgenommen würden. In diesem Fall sei die Regelung nachvollziehbar und verständlich.

Stadträtin Hagn vertraut auf die Ausführungen seitens Frau Steinherr vollumfänglich und sei davon überzeugt, dass keine Informationsrechte eingeschränkt würden. Aufgrund einer Klausur am Wochenende habe sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU jedoch nicht mehr abstimmen können, weshalb es derzeit schwerfalle, eine endgültige Position zu beziehen. Man halte den Vorschlag grundsätzlich für sinnvoll, wolle jedoch keine vorschnelle Entscheidung treffen oder diese „untergeschoben“ bekommen. Daher solle die Vorlage in den Stadtrat mitgenommen und dort entschieden werden, zumal ohnehin noch eine – wenn auch kleine – ergänzende Änderung angekündigt worden sei.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

Bekanntgabe

9 . Sachstand Wiederbesetzungssperre 2025 (Mündlicher Bericht Herr Kuch)

Herr Kuch geht anhand einer Präsentation, auf den Sachstand der Wiederbesetzungssperre 2025 ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Seit Anfang des Jahres 2025 habe es elf vom Oberbürgermeister verfügte Ausnahmefälle bei der Wiederbesetzungssperre gegeben. Dabei habe es sich überwiegend um pflichtige Aufgaben gehandelt. Wenn es diese Ausnahmen nicht gegeben hätte, wären Einnahmeverluste entstanden, die die Kosten einer vorzeitigen Stellenbesetzung überstiegen hätten, oder aber die wirtschaftlichen Risiken für die Stadt bei einer größeren Vakanz wären nicht angemessen gewesen. Bei der Stelle für die Vormundschaften im Referat V im Jugendamt gebe es einen gesetzlichen Stellenschlüssel, der sich nach den Fallzahlen richte. Aus diesem Grund sei die Stelle zu besetzen gewesen. Im Bereich des Wohngeldes im Amt für Soziales habe man die Situation, dass diese Entscheidung über den Anspruch des Wohngeldes sehr schnell erfolgen müsse, da daran wiederum eine ganze Reihe von anderen sozialen Leistungen im Kontext mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hängen würden. Deshalb habe man in diesem Fall über die vorzeitige Entbindung der Besetzungssperre entschieden. Bis zum heutigen Tag seien aus dieser Wiederbesetzungssperre, ohne die Ausnahmen, Einsparungen in Höhe von 25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) oder 1,9 Millionen Euro erreicht worden. Bis zum Ende des

Jahres gehe man davon aus, dass diese Summe auf 31,6 VZÄ bzw. 2,5 Millionen Euro erhöht werden könnten.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -